

AGB

01. GRUNDSÄTZLICHES

- 01.1. Ich tätowiere ausschließlich Personen ab 18 Jahren.
- 01.2. Ich behalte mir vor, Kund:innen oder Motivwünsche unbegründet abzulehnen.
- 01.3. Kund:innen sind verpflichtet mich über mögliche Allergien, Medikamente (insbesondere blutverdünnende Medikamente) oder Krankheiten zu informieren (z. B. Gerinnungsstörungen, HIV, Hepatitis, Epilepsie, etc.).
- 01.4. Ich tätowiere keine Personen, die unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss stehen.
- 01.5. Ich tätowiere keine Personen, die sich in der Schwangerschaft bzw. während und 6 Wochen nach der Stillzeit befinden.

02. TERMINVORBEREITUNG

- 02.1. Vor dem Tätowieren ist eine Einverständniserklärung auszufüllen, die nur in Zusammenhang mit einem gültigen Ausweis (Personalausweis, Reisepass) möglich ist. Die Unterschrift verpflichtet zur Einhaltung der abgegebenen Anweisung über Hygiene und Pflege des Tattoos bis zur vollständigen Verheilung.
- 02.2. Kund:innen sind darüber aufgeklärt, dass das Tätowieren tatbestandlich eine Körperverletzung im Sinne der §§223, 223a StGB darstellt. Kund:innen willigen, entsprechend § 226 a StGB, ausdrücklich in diese Körperverletzung ein.

03. PREISE

- 03.1. Preise für Tattoos sind immer individuell und richten sich unter anderem nach den folgenden Kriterien: Motiv, Größe, Farbe, Körperstelle, Veränderungen, technischem Grad usw. Der Gesamtpreis oder eine Preisspanne wird dir nach Beantwortung deiner Terminanfrage genannt.
- 03.2. Der Preis eines Tattoos versteht sich exklusive Nachstechen. Ein Nachstechen wird grundsätzlich pauschal mit 50 € berechnet. Der Betrag dient der Deckung der anfallenden Material- und Betriebskosten. Wird das Tattoo falsch bzw. mangelhaft gepflegt, wird ein erforderliches Nachstechen nicht pauschal, sondern zum allgemeinen, individuell berechneten Tattoo-Preis abgerechnet.
- 03.3. Ich behalte mir vor, den vorab genannten Preis beim Termin anzupassen, sofern beim Termin ungeplante Änderungswünsche genannt werden und diese den vorab geplanten Aufwand und Material übersteigen.
- 03.4. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich via Kartenzahlung (Visa, V. PAY, Mastercard, Maestro, American Express, Google Pay, Apple Pay, JCB, Diners Club, Union Pay, Discover) in voller Höhe nach Beenden der Leistung. Ratenzahlungen sind nicht möglich.

04. KAUTION/TERMINABSAGE

- 04.1. Bei einer Terminbuchung wird eine Terminkautions erhoben. Der Kautionsbetrag ist vom jeweiligen Motiv abhängig und wird mit dem Endpreis der Tattoositzung verrechnet.
- 04.2. Die Kautions beträgt 50 € für Termine bis 200 €; 100 € für Termine über 200 €; 200 € für Termine ab 1.000 €.
- 04.3. Die Terminkautions versteht sich als Sicherheit für den Tattoo-Artist und das Tattoo-Atelier. Sie dient als Entlohnung für bereits geleistete Arbeiten bzw. Beratungstätigkeiten.
- 04.4. Im Falle einer Absage, die nicht 48 Stunden vor dem Termin wahrgenommen wird, einer erheblichen Verspätung oder anderweitigen Umständen die das Tätowieren nicht ermöglichen (z. B. Alkoholisierung, Erkrankung, Sonnenbrand etc.) wird die Kautions vollständig einbehalten.
- 04.5. Sollte ein Termin ein zweites Mal vorschoben oder abgesagt werden (unabhängig von der 48 Stunden Frist), so wird die Kautions vollständig einbehalten.
- 04.6. Bei Terminen ohne vereinbarte Terminkautions wird ebenfalls bei Absage oder Verschiebung weniger als 48 Stunden vor dem Termin eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 € berechnet.
- 04.7. Ich behalte mir vor, Termine kurzfristig und ohne Angaben von Gründen abzusagen oder zu verschieben.

05. GUTSCHEINE

- 05.1. Tattoo-Gutscheine sind nur im Original mit meiner Unterschrift gültig.
- 05.2. Tattoo-Gutscheine sind übertragbar.
- 05.3. Es können mehrere Tattoo-Gutscheine gleichzeitig eingelöst werden.
- 05.4. Gutscheine können nicht ausbezahlt werden.
- 05.5. Bleibt nach Einlösung ein Restbetrag übrig, wird ein neuer Tattoo-Gutschein ausgestellt.
- 05.6. Tattoo-Gutscheine verfallen nach der gesetzlichen Verjährungsfrist von 3 Jahren nach Ausstellung.
- 05.7. Ein Tattoo-Gutschein garantiert keinen Termin bei einem bestimmten Tätowierer zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern dient lediglich als alternatives Zahlungsmittel.

06. HYGIENE/PFLEGE/KOMPLIKATIONEN

- 06.1. Ich arbeite ausschließlich mit sterilen Einwegnadeln und -materialien. Die Einhaltung aller hygienischer Vorschriften hat für mich oberste Priorität.
- 06.2. Ich informiere meine Kund:innen mündlich sowie schriftlich ausführlich über Pflegehinweise zur Nachbehandlung eines Tattoos. Darüber hinaus stehe ich für Fragen zur Verfügung.
- 06.3. Ich übernehme keine Haftung für Folgeprobleme, verursacht z. B. durch falsche Pflege, falsche oder abgelaufene Produkte, falschen oder abgelaufenen Sonnenschutz oder gleicher Art.
- 06.4. Das Tattoo kann je nach Hauttyp oder Stillsitzen der Kund:innen von der Vorlage abweichen. Zudem werde ich das Motiv ggf. anatomisch in Form, Größe und Farbe anpassen müssen. Eine exakte Vorschau auf das Endergebnis kann nie simuliert werden.
- 06.5. Trotz Einhaltung größtmöglicher Hygienestandards kann es zu Komplikationen wie Infektionen, Wundheilungsstörungen, allergischen Reaktionen oder entzündlichen Reaktionen durch die Tattoo-Farbe kommen. Ich kann keine Haftung übernehmen, wenn Kund:innen durch die Dienstleistung zu Schaden kommen, die auf von Kund:innen gelieferte Informationen beruht und sich diese als unzureichend herausstellen. Dies bezieht sich vor allen Dingen, aber nicht ausschließlich, auf physische Bedingungen, medizinische oder medikamentöse Voraussetzungen oder Aktivitäten außerhalb des Tattoo-Ateliers.

07. WEITERE HINWEISE

- 07.1. Während des Besuchs im Tattoo-Atelier sind Kund:innen verpflichtet eine angemessene Verhaltensweise an den Tag zu legen. Ist dies nicht der Fall, hat das Tattoo-Atelier das Recht eine Sitzung abzubreaken, Kund:innen aus dem Atelier zu weisen oder ggf. ein Hausverbot auszusprechen.
- 07.2. Eine Tätowierung stellt einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit dar und ist somit eine Körperverletzung. Kund:innen erklären sich bei Vertragsabschluss mit den AGB einverstanden und verzichten weiterhin bei auftretenden Komplikationen auf Schadensersatzansprüche oder andere dadurch anfallenden Kosten jeglicher Art gegen den ausführenden Tattoo-Artist.
- 07.3. Selbstgezeichnete Tattoo-Vorlagen sind Eigentum des Tattoo-Ateliers und dürfen nur nach Absprache mit dem Tattoo-Atelier weiter verwendet oder mitgenommen werden.
- 07.4. Kund:innen erklären sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Sitzung erstellte Foto- und Videoaufnahmen der Tätowierung (ggf. einschließlich Körperausschnitt) zu Dokumentations- und Werbezwecken (z. B. Website, Social Media, Print) unentgeltlich sowie zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt genutzt und veröffentlicht werden dürfen.